

Integrationsausschuss	13.12.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	743/2022-4
Stand	05.12.2022

Betreff Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 15.11.2022 betr. Kinderbildungsgesetz

Sachverhalt

In allen städtischen Kindertageseinrichtungen wird gemäß §19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die sprachliche Bildung und Beobachtung gemäß der gesetzlichen Grundlage nach §19 KiBiz und deren Ausführungsbestimmungen sichergestellt. Das Land NRW formuliert hierbei den Auftrag für die Kitas, die sprachliche Bildung der Kinder ganzheitlich und im alltagsintegrierten Kontext umzusetzen und sicherzustellen.

Folgende einheitliche Grundlagen sind hierbei für die Umsetzung in den Kitas in NRW formuliert:

- Alltagsintegrierte Sprachbildung
- Geeignete Verfahren zur Beobachtung u. Dokumentation der Sprachentwicklung
- Nachhaltige Qualifizierungsmaßnahmen

Frage 1: Setzt sich die Verwaltung für die Umsetzung des § 19 „Sprachliche Bildung“ des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der kommunalen Bildungsplanung ein, insbesondere indem es die natürliche Mehrsprachigkeit von Kindern im Elementarbereich anhand eines Maßnahmenkatalogs systematisch fördert und die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellt?

Antwort: In den städtischen Kindertageseinrichtungen ist die sprachliche Bildung eine zentrale und nachhaltige Bildungsaufgabe, die im pädagogischen Bildungsauftrag der Tagespflege und der Kitas so früh und so umfassend wie möglich ansetzt und in allen Bildungsbereichen und pädagogischen Situationen im Alltag integriert wird. Für Kinder am Anfang ihrer Sprachentwicklung ist die frühe Sprachbildung und Unterstützung sprachlicher Kompetenzen von erheblicher Bedeutung für den späteren Erfolg in Schule und Bildung sowie zur Befähigung im Rahmen der Alltagskompetenz. Damit ist Sprache „der Schlüssel zur Welt“ und somit wichtiger Baustein zur Chancengleichheit und Integration. Eine sprachanregende Umgebung in der Kita, sprachförderndes Spiel- u. Beschäftigungsmaterial sowie eine kommunikative u. sprachvermittelnde Ausrichtung des pädagogischen Alltags in der Kindertagesbetreuung bietet für die alltagsintegrierte Sprachbildung viele Anlässe.

Eine **bilinguale** Kindertageseinrichtung nach dem Konzept, „eine Person eine Sprache“, in der eine Erzieherin nur Deutsch und die zweite wiederum nur in einer Fremdsprache mit den Kindern kommuniziert, gibt es nicht in unseren Bornheimer Kindertageseinrichtungen.

Frage 2: Wenn ja, wie sieht die Umsetzung dessen konkret aus?

Antwort: Die konkrete Umsetzung der systematischen Sprachförderung in den städtischen Kindertagesstätten beruht auf verschiedenen Komponenten, welche sich wie folgt zusammensetzen:

1. Gezielte Erfassung u. Dokumentation der Sprachentwicklung in den städtischen Kitas

Begleitet wird dies durch gezielte Beobachtung und Dokumentation der individuellen Sprachentwicklung jedes Kindes durch die Fachkräfte in den Kitas. Regelmäßige Entwicklungsgespräche und Austausch hierüber mit den Eltern ist festgelegter Standard in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Die Kita setzt hierbei individuell am Lebenshintergrund jedes Kindes an. Daher ist eine gemeinsame Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und ein wechselseitiger reflexiver Prozess wichtiger systemischer Bestandteil für die (Sprach-) Bildung und -entwicklung jedes Kindes.

Das Land NRW hat hierbei festgelegt, welche entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren und deren Dokumentation für die gezielte Erfassung der alltagsintegrierten Sprachkompetenzen zur Unterstützung der alltagsintegrierten Sprachförderung in den Kitas angewandt werden sollen. Diese werden in den städtischen Kitas entsprechend eingesetzt.

Seit dem Kindergartenjahr 2014/15 nutzen wir in allen städtischen Kitas die Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsdokumentation (BaSiK). Diese ermöglicht eine begleitende Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung ab dem 1. Lebensjahr. Im Kita-Alltag beobachten die geschulten Fachkräfte die Sprechfreude und Sprachentwicklung des Kindes. In einem Skalierungsbogen werden diese 2x jährlich erfasst und daraus resultierende Fördermaßnahmen abgeleitet. Im Anschluss an die jeweilige Beobachtungsphase wird den Erziehungsberechtigten immer ein Entwicklungsgespräch angeboten.

Wir schulen jährlich in Kooperation mit der VHS unsere neuen Mitarbeitenden zu diesem wissenschaftlich fundierten Beobachtungsverfahren. Sprache und Bewegung stellen in der Kontextbildung der Sprachentwicklung einen sehr engen Zusammenhang dar, weshalb das Verfahren federführend von Prof. Dr. Renate Zimmer und dem nifbe Institut entwickelt wurde.

2. Gezielte Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte

Das Land NRW hat für gezielte Fortbildungen zum Thema alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung seinerseits qualifizierte Multiplikatoren ausgebildet, die den Fachkräften für Fortbildungen zum Thema alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung zur Verfügung stehen können. Die städtischen Kindertageseinrichtungen werden nach diesen Maßstäben regelmäßig und fortlaufend fort- und weitergebildet. Im städtischen Haushalt sind hierfür Gelder für gezielte Fort- und Weiterbildung u.a. für den Bereich Sprache im Etat eingestellt. Eine jährliche, durch den Träger übergeordnete Fortbildungs-Jahresplanung sowie ein jährliches kitabezogenes Fortbildungskonzept stellen sicher, dass die Kompetenzen der Fachkräfte im Bereich Sprachförderung und -Beobachtung sichergestellt werden. Die Fachberatungen der Kitas sind in diesem Prozess beratender und qualitätssichernder Bestandteil. Landesmittel zur Unterstützung dieser Fortbildungsmaßnahmen werden seitens Verwaltung abgerufen.

3. Literacy und einrichtungsbezogene Konzeption

Die Landesjugendämter haben in Ihrem Verfahren zur Erteilung der Betriebserlaubnis konzeptionelle Aussagen für den Bereich der sprachlichen Bildung voraussetzend formuliert. Daher hat jede Kita in Ihrer einrichtungsbezogenen Konzeption Aussagen zur Umsetzung der Sprachförderung für sich festgelegt und ausgeführt. Die Vielfalt der Kitas in unterschiedlichen Sozialräumen mit unterschiedlichen Zielgruppen sowie die grundsätzliche konzeptionelle

Ausrichtung der Kitas erfordert hier eine auf das Umfeld der Kitas angepasste Umsetzung und Ausrichtung ihrer sprachlichen Bildung und Projekte. Ziel ist in allen Kitas die Förderung der sog. „Literacy“- bzw. Lese- und Schreibkompetenz. Literacy umfasst in diesem Zusammenhang auch Kompetenzen wie Textverständnis, Sinnverstehen, sprachliche Abstraktionsfähigkeit, Lesefreude, Vertrautheit mit Büchern und altersangemessene Medienkompetenz. Die Lust auf und der Zugang zur Kultur der Sprache und Schriftsprache stehen hierbei im Vordergrund.

4. Mehrsprachigkeit in der sprachlichen Bildung

Die sprachliche Vielfalt in Kindertageseinrichtungen wird auch durch die verschiedenen Lebenshintergründe der Familien geprägt. Das Thema des mehrsprachigen Aufwachsens hat durch die Zuwanderung von Familien mit Fluchterfahrungen weiter an Aktualität gewonnen. Jedes Kind, unabhängig davon wie viele oder welche Sprachen es spricht, wird in seiner individuellen Sprachentwicklung wahrgenommen und bestmöglich durch die Fachkräfte unterstützt. Kinder, die mit einer anderen Erstsprache und/oder unter sprachärmeren Bedingungen aufwachsen, benötigen ggf. eine zusätzliche, intensivere Sprachförderung. Diese Unterstützung soll jedoch möglichst nicht additiv im Einzelkontext (und somit in „Sondersituationen“) durchgeführt werden, sondern in Projekten innerhalb der Groß- oder Kleingruppe oder ergänzend durch externe Therapeuten möglichst im Kontext des alltagsintegrierten Konzeptes. Der Einbezug der Eltern, ggf. auch niederschwellig und vor dem Hintergrund der Muttersprache, ist hierbei ein wesentlicher Bestandteil.

5. Zusätzliche Förderung von Kitas mit erhöhtem Förderbedarf

• § 45 KiBiz: Förderung der plusKitas

Mit dem Kinderbildungsgesetz erhalten seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf und insbesondere sprachlichem Förderbedarf eine zusätzliche Förderung in Höhe von 25.000€ p.a., die den Einsatz einer zusätzlichen halben Fachkraftstelle ermöglicht. Diese wird eingesetzt zur Unterstützung und Stärkung von Bildungschancen und dem Ausgleich von Benachteiligungen in der Kita durch:

- Individuelle Unterstützung u. Förderung abgestimmt auf das Lebens- u. Wohnumfeld von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf
- Stärkung der alltagskulturellen Perspektive von Familien
- Nachhaltige u. niederschwellige Elternarbeit
- Aufbau von (Unterstützungs-) Netzwerken
- Individuelle Bildungs- u. Projektangebote sowie alltagsintegrierte Sprachförderung
- Unterstützung und Beratung der Kita-Teams

Aktuell befinden sich zwei Kitas in der Förderung als +Kita. Im neuen Kindergartenjahr wird sich die Anzahl der +Kitas voraussichtlich auf 5 erhöhen. Förderberechtigte Einrichtungen müssen als solche in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen werden. +Kitas werden anhand festgelegter Kriterien vom Jugendhilfeausschuss für 5 Jahre festgelegt.

- **Förderung von Sprachkitas im Bundesprogramm**

Seit 2016 fördert der Bund in einem Bundesprogramm Sprachkitas mit einem hohen Anteil an Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf. Über die zusätzlichen Mittel wird ebenfalls pro Kita eine halbe zusätzliche Sprachfachkraft finanziert sowie nochmals ein Sonderetat in Höhe von 900€ für Sprachfördermaterial und die Förderung der Digitalisierung zur Verfügung gestellt. Die Sprachfachkräfte werden zusätzlich durch externe und speziell qualifizierte Fachberatungen betreut und begleitet.

In Bornheim befinden sich seit 2021 zwei Kitas im Bundesprogramm, welches jedoch zum 30.06.2023 eingestellt werden soll. Die weitere Finanzierung in zusätzliche sprachliche Förderung geht danach in die Verantwortung der Länder über und ist im Rahmen von Einzelverhandlungen der Länder konkret auszugestalten.

Die Sprachkitas und plusKitas tauschen sich in Bornheim in einem regelmäßigen Netzwerktreffen aus.

Die kitaübergreifende Zusammenarbeit sowie die Erstellung einer Trägerkonzeption befindet derzeit im Erarbeitungs- und Entwicklungsprozess.

6. Bornheimer Familienzentren

In den Bornheimer Familienzentren werden sozialraumorientierte Angebote, auch im Bereich Sprache, vorgehalten. Dabei steht Wertschätzung und Akzeptanz jedes Einzelnen mit seiner Herkunft und Muttersprache im Vordergrund. So sind speziell die „Känguru“ Projekte ein niedrigschwelliges Sprach- und Integrationsangebot, bei dem durch den Erwerb der Muttersprachkompetenz die Familien wertgeschätzt werden. Aber auch Mütter/ Eltern-Cafés bieten einen niedrigschwelligen Rahmen, um miteinander und übereinander ins Gespräch zu kommen. Teilweise werden zur Verständigung Dolmetscher hinzugezogen. Die aktuellen Unterstützungsbedarfe der Familien werden einerseits per Fragebogen erfasst, oder durch die Mitarbeitenden benannt.

Im Moment besteht durch Amt 4.3 noch keine Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum, ist aber ab dem Jahr 2023 vorgesehen.

Projektbeispiele sprachlicher Bildung und Förderung der Mehrsprachigkeit in Bornheimer Kindertageseinrichtungen:

- Einsatz ehrenamtlicher Lesepaten
- Einrichtung von (mehrsprachigen) Kinderbibliotheken und „Literacy-Ecken“
- „Rucksack – Bibliothek“: Ausleihe von Rucksäcken, gefüllt mit jeweils 5 Bilderbüchern (auch für U3-Kinder sowie jeweils mit Büchern in russischer, türkischer und arabischer Sprache.) Die Kinder und ihre Eltern können sich die Rucksäcke für einen Zeitraum von ca. 2 Wochen ausleihen, danach einen neuen Rucksack für zuhause mitnehmen
- Einsatz von mehrsprachigen Dolmetschern
- Zusammenarbeit und Projekte mit der Bornheimer Stadtbücherei
- Angebot niederschwelliger „Elterncafés“ - auch zum Thema Sprache u. Sprachförderung in der Familie
- Umsetzung der Laut-Sprache nach der „Heifer-Methode“ inkl. vorangegangener Mitarbeiterschulungen (Heifer-Methode: Theorie und Praxis der Laut-

Farbverknüpfung. Eine ganzheitliche Methode zur Schulung der phonologischen Bewusstheit als Grundlage der Lese- und Schreibkompetenz)

- interkulturelle Feste und Angebote z.B. Zuckerfest, Fest der Kulturen etc., „Internationale Woche“ mit verschiedenen sprachlichen Büchern, Spielen und kulinarischen Gerichten
- Themenspezifische Elternabende
- Zusammenarbeit mit und Vermittlung von externen Logopäden
- Märchenstunden, Einsatz Erzähltheater „Kamishibai“

(eine Mitarbeiterin mit Weiterqualifizierung dient als kitaübergreifende Multiplikatorin)

Kamishibai als Schattentheater oder mit Einsatz von Bildkarten ist geeignet für Erzählrituale für Gruppen bis 30 Kinder oder für die gezielte Sprachförderung in Kleingruppen; insbes. Kindergartenkinder, die Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache sprechen, profitieren vom bildgestützten Erzählen mit Erzählkarten

- „Infopoints“ für Eltern – auch zum Thema Sprache
- Programm „Känguru“ (Sprachverständnis, Sprechfähigkeit u. Wortschatz sowie nonverbale Körpersprache wird über die Mimik und Gestik weiterentwickelt. Ziel ist es, dass die Kinder Freude am Sprechen und Erzählen entwickeln)
- Umsetzung des „Teach“- Programms (kommunikationsorientierter Ansatz zur Förderung autistischer und in ähnlicher Weise kommunikationsbehinderter Kinder)
- Einsatz des Programms „Hören-Lauschen-Lernen“ für die Vorschulkinder
- Einsatz sog. „Geschichtensäckchen“
- Projektbeispiele: Einsatz der Handpuppe „Wuppi“, Programm „Ohren auf“ (verschiedene Übungen und Bildkarten zur Schulung der phonologischen Bewusstheit)
- Projekt und Angebote zum Thema Länder dieser Welt
- zweimal im Monat Durchführung interkulturelles Elterncafe mit Kindern. Das Elterncafé wird extern begleitet und hier wird der Austausch angeregt Unterstützung bei der Organisation von behördlichen Angelegenheiten u. Anträgen etc.
- Einsatz von Montessori- Material: Bewegung und Begleitung mit Worten
- Einsatz von LUG: Lautsprachunterstützende Gebärden zur Sprachförderung.

Beim Lautsprachunterstützenden Gebärden (LUG) wird die Lautsprache unter Beibehaltung ihrer Grammatik von einzelnen Gebärden begleitet

- Projekt „St. Martin- interkulturell“: Übersetzung der St. Martinsgeschichte in jeweils andere Sprachen (russisch, griechisch, türkisch, arabisch ... und kölsch). Anschließend Präsentation für die Eltern als kleines Theaterstück mit den Kindern
- Angebot eines „Sprachschranks“ mit den unterschiedlichsten sprachlichen Spielen, die im Freispiel genutzt werden können (Tip toi, Memory, Sprechkarten etc.)
- Durchführung von gezielten „Interviews“ mit den Kindern i.R.d. Portfolio-Ordner und Erstellung individueller „Schatzbücher“

- Einsatz von verbal begleiteten Mal- und Klanggeschichten; gemeinsamer Singkreis mit jahreszeitlichen sowie projektorientierten Liedern. Auch hier werden neben Fingerspielen, Bewegungsliedern auch Lieder auf anderen Sprachen bzw. anderen Kulturen gesungen.
- Englischkurs angeleitet durch eine australische Muttersprachlerin
- Zusammenarbeit mit der ukrainischen Spielgruppe der Caritas i.R.d. Familienzentrums Maarpfad
- Projektwoche „interkulturelles Bilderbuch“: immer gleiches Bilderbuch wird täglich den Kindern in einer anderen Sprache durch die jew. muttersprachlichen Eltern vorgelesen
- „Plauderstündchen“ frei oder zu bestimmten Themen z.B. St. Martin (in Kleingruppen mit bewusster Mischung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund). Jedes Treffen wird mit einem gemeinsamen Abschluss beendet z.B. mit einem Reim, einem Lied oder einem Fingerspiel.
- Einsatz von Symbolkarten- auch mehrsprachig; Einsatz digitaler Medien

Frage 3: Kann die Stadt hierfür Mittel vom Land oder vom Kreis beantragen (z.B. im Rahmen des Programms „Kommunales Integrationsmanagement“)? Erhält die Stadt entsprechende Mittel bzw. hat Sie entsprechende Mittel beantragt? Wenn ja, wie viel Geld erhält die Stadt zu diesem Zwecke bzw. hat sie die zu diesem Zwecke beantragt?

Antwort: Folgende Fördermittel erhält die Stadt Bornheim zur Umsetzung der sprachlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen:

Förderprogramm:	Förderbetrag 22/23	Institution
plusKITA	157.880,62 €	Land
Fortbildungsmaßnahme f. päd. Kräfte des Elementarbereich	19.354,00 €	Land
Sprachförderung	49.992,00 €	Bund

227.226,62 €

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage